

Dipl.- Ing. Klaus Langer Dipl.- Ing. Wolfgang Widder III. Quartal 2015 **Heilen statt Zerstören!**

Behebung der Grundwassernotlage im Einzugs- und Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal (WJ)

Eine Wiederinbetriebnahme des WJ macht das Pilotprojekt im BRB überflüssig!

Im Einzugs- und Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal (**WJ**) liegen die Berliner Ortsteile Buckow-Ost, Rudow, Johannisthal, Baumschulenweg und Späthsfelde.

Der Berliner Senat plant im Rahmen seines Pilotprojektes für das Buckower-Rudower Blumenviertel (BRB) das ihm mit § 37 a Berliner Wassergesetz (BWG) mit Begründung und Einzelbegründung (Schutzparagraf) vom Berliner Abgeordnetenhaus im Jahr 1999 übertragene Berlin-weite Grundwassermanagement mit siedlungsverträglicher Grundwasserstandssteuerung einschließlich seiner Finanzierung auf die BürgerInnen im BRB – verbrämt als "Hilfe zur Selbsthilfe"– abzuwälzen. Vorgesehen ist zu Lasten (Kostentragung) der Betroffenen:

- Bau / Instandhaltung einer neuen Grundwasserregulierungsanlage im Blumenviertel und / oder
- Sanierung unserer Gebäude mit Kosten, die durchaus 150.000.- € / EFH betragen können.

Das "A" und "O" aller Bemühungen um die gesetzliche Berlin-weite siedlungsverträgliche Grundwasserstandssteuerung kann jedoch nur die strikte Anwendung des – ggf. noch zu präzisierenden – Schutzparagrafen durch den Berliner Senat sein. Nur mittels dieser gesetzlichen Vorgabe kann das Land Berlin gezwungen werden, das ihm übertragene Berlin-weite Grundwassermanagement einschließlich seiner Finanzierung ohne "Wenn" und "Aber" auszuüben. Das Berliner Abgeordnetenhaus ist gefordert!

Das "A" und "O" einer siedlungsverträglichen Grundwasserstandssteuerung im Einzugs- und Einflussbereich des **WJ** ist die Wiederinbetriebnahme des **WJ** zur Trinkwasserversorgung der Bevölkerung nach dem bevorstehenden Abschluss der Sanierung des kontaminierten Grundwassers im Bereich des **WJ** im Rahmen der Altlastensanierung im Südosten Berlins.

Wir fordern die Wiederinbetriebnahme des WJ zur Trinkwasserversorgung in Berlin, u. a. weil

- die BürgerInnen die Grundwassernotlage im Einzugs- und Einflussbereich des WJ weder verursacht noch zu verantworten, geschweige denn ihre Behebung zu finanzieren haben,
- der Schutz der Bebauung vor siedlungsunverträglichen Grundwasserständen im Einzugs- und Einflussbereich des WJ mit geringem Kostenaufwand für das Land Berlin durch das WJ, wie über viele Jahrzehnte zuvor, gemäß der gesetzlichen Vorgabe des § 37 a BWG zu realisieren ist,
- der Bau und die Unterhaltung zahlreicher teurer Brunnenanlagen im Einzugs- und Einflussbereich des WJ als Ersatz für die Förderleistung des WJ erforderlich wäre,
- die für das BRB geplante Grundwasserregulierungsanlage so gewaltig dimensioniert sein müsste, dass sie die derzeitige Anlage im Glockenblumenweg und die derzeitigen "Abschlagmengen" vom Gelände des WJ zumindest ersetzen können müsste,
- die Wiederinbetriebnahme des WJ im Oktober 2001 schriftlich zwischen dem Senat und den seinerzeit teilprivatisierten, heute wieder landeseigenen BWB vereinbart wurde,
- mit hohen Rückforderungen des Bundes zu rechnen ist, wenn das mit seiner finanziellen Hilfe sanierte WJ nicht wieder ans Netz geht,
- die Sulfatbelastung der Spree mit mehr als 250 mg / Liter u. U. eine Schließung des größten Berliner Wasserwerkes in Friedrichshagen erforderlich macht, wobei dessen Förderleistung dann von anderen Berliner Wasserwerken, u. a. dem WJ, zu übernehmen wäre und
- der Bezirk Neukölln oder seine südlichen Teile wieder, wie vor der Teilung Berlins, mit Trinkwasser aus dem hier direkt vor der "Haustür" liegenden WJ versorgt werden könnten, statt unwirtschaftlich weiterhin über 30 km lange Leitungen u. a. aus den Wasserwerken Tegel, Spandau und Beelitzhof.

Forderung an den Senat und die BWB: Ersparen Sie uns das unnötige, für die Betroffenen teure Pilotprojekt Buckower-Rudower Blumenviertel! Nehmen Sie das WJ wieder in Betrieb! Die Betroffenen haben die Grundwassernotlage in Berlin weder verursacht noch zu verantworten, geschweige denn ihre Behebung zu finanzieren!